

Vorlage Nr. 1122/15

# Schulsozialarbeit auf der Primarstufe



Leistungsbereich 43, Ergänzende Sozialarbeit

27. Oktober 2015

## Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage .....	3
2. Konzept Schulsozialarbeit auf der Primarstufe.....	3
2.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	3
2.2 Definition Schulsozialarbeit .....	4
2.3 Zielgruppen.....	4
2.4 Leistungsauftrag der Schulsozialarbeit.....	4
2.5 Organisationsstruktur .....	5
Einbettung in Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung.....	5
2.6 Rahmenbedingungen .....	5
Personelle Ressourcen.....	5
Ausgestaltung der Arbeitszeit.....	6
Infrastruktur .....	6
Finanzen .....	6
2.7 Gemeinsames Angebot Schulsozialarbeit auf der Primar- und Sekundarstufe.....	6
Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland .....	7
3. Konsequenzen .....	7
3.1 Finanzielle Folgen .....	7
3.2 Folgen für Wirkungen und Leistungen.....	7
3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage.....	7
4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat.....	7

### Zusammenfassung

Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe soll auf das Schuljahr 2016/17 auch in Reinach eingeführt werden. Es soll damit ein niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen geschaffen werden. Durch frühzeitige Interventionen können individuelle und familiäre Probleme rasch erkannt und aufgefangen und somit gravierendere und kostenintensivere Massnahmen wie Heimunterbringungen bestenfalls verhindert werden. Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Angebot der Kinder- und Jugendhilfe. Die investierten Kosten werden teilweise an anderen Orten wie z. Bsp. Sonderschulung, gesetzliche Sozialhilfe, KESB, Gesundheit eingespart. Die Schulsozialarbeit soll mit einem 90% Pensum der Organisationseinheit Soziales und Gesundheit angegliedert werden. Mittelfristig soll sie auch mit der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe als gemeinsames Angebot gekoppelt werden.

## Nr. Vorlage 1122/15

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 43, Ergänzende Sozialarbeit
	Leistung/Querschnittsleistung	Vermittlung von professioneller Hilfe
Zuständigkeiten:	Ressort	Soziales und Gesundheit
	Mitglied des Gemeinderats	Bianca Maag-Streit
	Geschäftsleitung	Thomas Sauter
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Beat Loosli

### 1. Ziel der Vorlage

Die Schaffung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe schliesst eine Lücke im Angebot der Kinder- und Jugendhilfe der Gemeinde Reinach. Dank eines niederschweilligen, rasch einsetzenden Beratungs- und Unterstützungsangebotes für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen können persönliche und familiäre Probleme frühzeitig behoben und dadurch teurere Massnahmen verhindert werden. Die neue Leistung wird einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung/Verstärkung der geforderten Wirkung gemäss Strategischem Sachplan (SSP4) leisten: *„[...] verhindert das Abrutschen in die Sozialhilfeabhängigkeit oder die Notwendigkeit von Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (Prävention). Sie reduziert nebst den Sozialhilfekosten weitere Folgekosten für Heimunterbringungen oder medizinischen Versorgung.“*

### 2. Konzept Schulsozialarbeit auf der Primarstufe

#### 2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

In der Gemeinde Reinach besteht heute das Angebot Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe mit einem 80%-Pensum. In Einzelfällen wurden bereits heute Einsätze für die Primarstufe, zusätzlich zum Pensum auf der Sekundarstufe, geleistet und separat finanziert. Seit dem Schuljahr 2015/16 haben Schülerinnen und Schüler der neuen 6. Primarklassen, welche früher die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe in Anspruch nehmen konnten, grundsätzlich keinen Zugang mehr zu Schulsozialarbeit.

Der Bedarf an einer Ausdehnung der Schulsozialarbeit auf die Primarstufe wird von Seiten des Schulrats, der Schulleitungen der Primarstufe, wie auch der Abteilung Soziales bestätigt. Zahlreiche andere Gemeinden haben Schulsozialarbeit auf der Primarstufe bereits eingeführt und machen sehr positive Erfahrungen. Schulsozialarbeit auf der Primarstufe ist umso wichtiger, da seit dem Schuljahr 2015/16 die 6. Primarschulklasse eingeführt wurde und die Sekundarstufe nur noch drei Jahre dauert.

Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe soll auch in Reinach aufgebaut und eingeführt werden. Damit wird eine rasche Intervention in schwierigen Situationen ermöglicht, sei es als Unterstützung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler oder als Beratung der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte. Die Erfahrung, dass Kinder und Jugendliche nicht erst im Sekundarschulalter soziale Probleme, z.B. in der Familie oder in der Gruppe Gleichaltriger haben können, ist auch in der Sozialberatung der Gemeinde ein Thema. Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Primarstufe ist als ein weiterer Baustein zur Optimierung des bisherigen Hilfesystems zu verstehen. Mit dieser frühzeitig einsetzenden, präventiven Beratung und Unterstützung aller Beteiligten, können individuelle und familiäre Probleme früh erkannt und aufgefangen und somit gravierendere und kostenintensivere Massnahmen wie Heimunterbringungen bestenfalls verhindert werden.

Es ist geplant, das Angebot der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe mit demjenigen auf der Sekundarstufe als gemeinsames Angebot zu koppeln, wie dies z.B. die Gemeinden Allschwil und Oberwil bereits praktizieren. Damit kann gewährleistet werden, dass es in der Beratungskette zwischen der Primarstufe (Kindergarten & Primarschule) zur Sekundarstufe keinen Unterbruch gibt. Dies wiederum steigert die Qualität der Präventionsintervention.

Die Schulsozialarbeit auf allen Stufen soll der Organisationseinheit Soziales und Gesundheit angegliedert werden. Die individuellen, von den Schulsozialarbeitenden bearbeiteten Probleme, betreffen primär individuelle oder familiäre Themen und weniger Schulprobleme. Daher erfordern diese auch eine beraterische Intervention. Die organisatorische Nähe zur Sozialberatung würde die Fallführung in jenen Fällen, in denen die Sozialberatung der Gemeinde ebenfalls involviert ist, weiter vereinfachen sowie die Qualität und die Erfolgsquote erhöhen.

Im Schlussbericht „Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Basel-Landschaft: Zehn Handlungsempfehlungen“ des Regierungsrates Baselland vom Mai 2013 wird als eine Empfehlung formuliert: „Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird beauftragt, den Entwurf einer Landratsvorlage (Änderung des Bildungsgesetzes oder Integration in ein Kinder- und Jugendhilfegesetz) vorzulegen, welche eine Ausweitung des Angebotes der Schulsozialarbeit auf alle Schulstufen vorsieht.“

## **2.2 Definition Schulsozialarbeit**

Matthias Drilling definiert Schulsozialarbeit in seinem Standardwerk „Schulsozialarbeit, Antworten auf veränderte Lebenswelten“ (2004) wie folgt: „Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert.“

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundlagen der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“

Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten an der Schule bei der Bewältigung ihrer gesellschaftlichen und sozialen Probleme. Sie unterstützt die Schule bei der frühzeitigen Erkennung, Erfassung und Bearbeitung von sozialen Problemstellungen, welche die persönliche oder soziale Entwicklung der Kinder gefährden oder die schulische Integration von Kinder und Jugendlichen behindern. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Realisierung der Kinderrechte gemäss UN-Kinderrechtskonvention.

## **2.3 Zielgruppen**

Die Zielgruppen der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe sind

- Einzelne Schülerinnen und Schüler
- Ganze Schulklassen
- Erziehungsberechtigte
- Schulleitung
- Lehrpersonen
- Schule (z.B. für Präventionsprojekte)
- Andere Fachstellen (Sozialberatung der Gemeinde, Jugendarbeitende usw.)

## **2.4 Leistungsauftrag der Schulsozialarbeit**

Die Hauptaufgaben der Schulsozialarbeitenden umfassen die

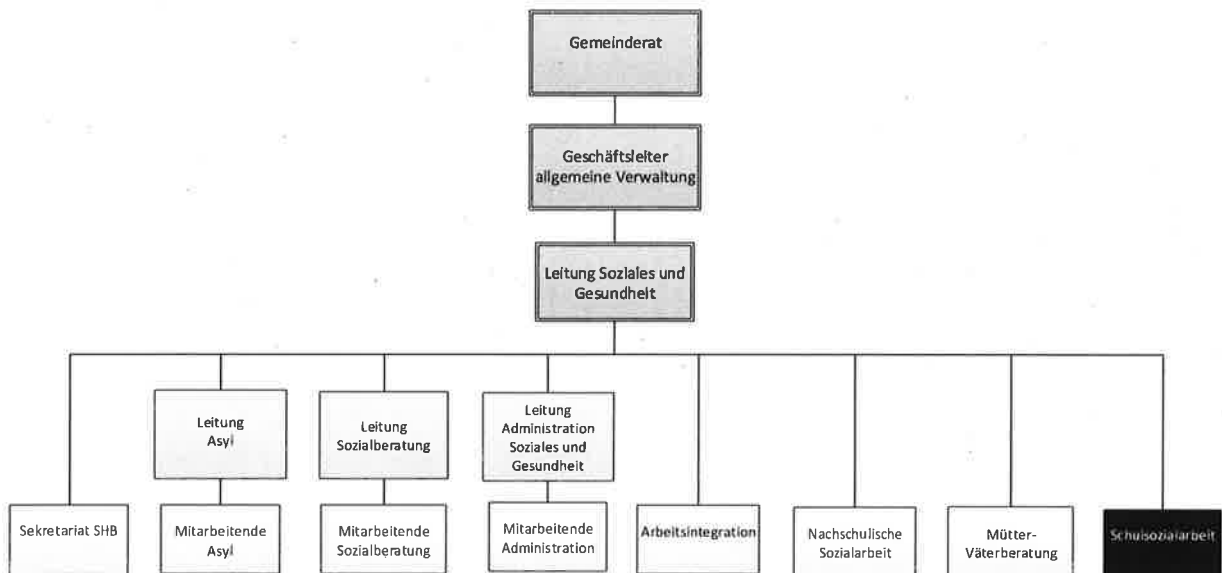
- Beratung/Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen in schwierigen Situationen
- Niederschwellige Gesprächsmöglichkeit
- Information/Moderation/Koordination
- Früherfassung, Prävention und Projektarbeit

## Die Schulsozialarbeit

- bietet niederschwellige Beratung und eine Anlaufstelle für Kinder in allen persönlichen, familiären und schulischen Belangen
- unterstützt die Kinder bei der Bewältigung des (Schul-)Alltags
- befähigt die Kinder, eine für sie und ihre Umwelt befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen
- begleitet die Kinder in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung
- unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihren erzieherischen Kompetenzen
- fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- sensibilisiert und unterstützt die Lehrpersonen bei problematischen Entwicklungen, Situationen oder Klassenkonstellationen
- unterstützt die Schule bei der Umsetzung von Integrations- und Präventionsaufgaben
- bearbeitet Themen wie Ausgrenzung, Mobbing und Verhaltensauffälligkeiten in den Klassen
- wirkt bei schulinternen Projekten mit oder führt diese durch
- leistet mit ihren Interventionen und Aktivitäten in verschiedenen Bereichen kontinuierlich einen Beitrag zur Schulkultur
- ist aktiv in der Gewaltprävention
- vermittelt Kinder und Erziehungsberechtigte an andere Stellen weiter
- leistet einen Beitrag zur Prävention: Vorbeugen oder Lindern sozialer und persönlicher Probleme durch frühzeitig einsetzende Beratung und Intervention (zur Verhinderung von einschneidenden und mit hohen Kosten verbundenen Massnahmen)
- arbeitet mit anderen Fachstellen zusammen (Sozialberatung der Gemeinde, Schulpsychologischer Dienst, Familien- und Jugendberatung, KESB, andere Schulsozialarbeitende usw.)

## 2.5 Organisationsstruktur

### Einbettung in Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung



Die strategische, fachliche und personelle Führung der Schulsozialarbeit wird der Organisationseinheit Soziales und Gesundheit angegliedert. Die Unterstellung erfolgt direkt unter die Leitung Soziales und Gesundheit.

## 2.6 Rahmenbedingungen

### Personelle Ressourcen

In Reinach werden ab Schuljahr 2015/16 in der Primarstufe (2 Jahre Kindergarten und 6 Jahre Primarschule) rund **1'250 Kinder** geschult. Aufgrund der Praxiserfahrungen können 80 Stellenprocente Schulsozialarbeit für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler als ausreichend bezeichnet werden. Der Berufsverband avenir social empfiehlt 80 Stellenprocente für maximal 300 Schülerinnen und Schüler.

## Beispiele Schulsozialarbeit Primarstufe im Kanton BL (Zahlen Juli 2014)

Gemeinde	Standorte		Pensum	Anzahl SchülerInnen
	Primar	KG		
Aesch	2	8	60%	467
Allschwil	4	10	160%	856
Münchenstein	5	11	80%	484
Oberwil	3	11	85%	540
Pratteln	6	9	160%	721

Quelle: Bericht Auslegeordnung Schulsozialarbeit Primarstufe Basel-Landschaft

Für die Gemeinde Reinach mit 1'250 Kindern der Primarstufe würden somit total 200 Stellenprozent Schulsozialarbeit benötigt. Die Einführung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe soll sinnvollerweise stufenweise erfolgen. In einer **ersten Phase** soll ab Schuljahr 2016/17 mit **90 Stellenprozenten** gestartet werden, einer neuen geschaffenen 80%-Stelle und einem Übertrag von 10 Stellenprozenten an die heutige Schulsozialarbeiterin der Sekundarstufe. Das Pensum der jetzigen Schulsozialarbeiterin der Sekundarstufe wird voraussichtlich per Sommer 2016 um 10 Stellenprozent gekürzt, da eine Sekundarklasse weggefallen ist. Diese Stellenprozent sollen via Schulsozialarbeit auf der Primarstufe kompensiert werden und von der bisherigen Schulsozialarbeiterin stufenübergreifend übernommen werden.

In einer **zweiten Phase**, nach rund einem Jahr Betrieb, soll die Auslastung und der Bedarf ausgewertet werden und der Ausbau je nach Bedarf um **weitere 70 bis maximal 110 Stellenprozent** erfolgen. Der Genderaspekt muss dann bei der Anstellung einer zweiten Person berücksichtigt werden.

### ***Ausgestaltung der Arbeitszeit***

Das Pensum Schulsozialarbeit sollte maximal zu einem 80%-Pensum ausgestaltet sein. Da die Schulsozialarbeit mit einer Jahresarbeitszeit arbeitet und während der Schulferien keine oder nur eine beschränkte Arbeitsmöglichkeit besteht, muss diese Zeit vor- oder nachgeholt werden.

### ***Infrastruktur***

Für den Betrieb Schulsozialarbeit auf der Primarstufe konnte ein Büro in einem der Primarschulhäuser gefunden werden. Als Infrastruktur werden eine ordentliche Büroeinrichtung, ein mobiles Telefon, sowie ein PC benötigt. Besprechungsräume können bei Bedarf in den jeweiligen Schulhäusern reserviert werden.

### ***Finanzen***

Wesentlichster Kostenfaktor der Schulsozialarbeit sind die Personalkosten. Die Anstellung der Schulsozialarbeiter/innen erfolgt analog der Einreihung der Sozialarbeitenden der Sozialberatung der Gemeinde Reinach in LK 14. Das Globalbudget des Leistungsbereichs 43, Ergänzende Sozialarbeit, wird im Jahr 2016 um CHF 62'000 (Personal- und Sachaufwand ab Juli 2016) erhöht (im Budget 2016 enthalten).

### ***2.7 Gemeinsames Angebot Schulsozialarbeit auf der Primar- und Sekundarstufe***

Die Schulsozialarbeit auf der Primarstufe soll mittelfristig mit demjenigen auf der Sekundarstufe als Angebot auf allen Schulstufen zusammengeführt werden, wie dies z.B. die Gemeinden Allschwil und Oberwil bereits praktizieren. Damit können Beratungsunterbrüche und ein Wechsel der Bezugsperson beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe verhindert werden und die bereits involvierte Schulsozialarbeitsperson kann die Beratung weiterführen. Weiter können Synergien genutzt werden. Neben einer fachlichen Vernetzung der Schulsozialarbeitenden wäre eine konzeptionelle Übereinstimmung gewährleistet und neue Schulsozialarbeitende auf der Primarstufe könnten von den jahrelangen Erfahrungen der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe profitieren. Auch die Möglichkeit zum fachlichen Austausch sowie zur Erfüllung von Aufgaben im Team (z.B. anspruchsvolle Klasseninterventionen, genderspezifische Aufgaben) würde durch ein übergreifendes Angebot bestehen.

Das gemeinsame Angebot Schulsozialarbeit auf allen Stufen soll ebenfalls in die Organisationseinheit Soziales und Gesundheit der Gemeinde integriert werden.

### ***Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Baselland***

Der Kanton ist aufgrund der aktuell fehlenden gesetzlichen Grundlagen nicht in der Lage, die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe an die Gemeinden zu übertragen. Die Übertragung mittels einer Leistungsvereinbarung an die Gemeinden bedarf zuerst noch einer Änderung des Bildungsgesetzes. Derzeit ist eine entsprechende Landratsvorlage in Bearbeitung. Die Revision des Bildungsgesetzes wird kaum bis zum Sommer 2016 abgeschlossen sein, weshalb bis dann die Vorarbeiten für eine Leistungsvereinbarung und die Zusammenführung der SSA Primar und Sekundar sistiert werden müssen. Gemäss Zusicherung der zuständigen Regierungsrätin ist jedoch eine pragmatische Übergangslösung möglich, die eine enge Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe und der Abteilung Soziales und Gesundheit der Gemeinde Reinach bereits ab Sommer 2016 gewährleistet. Dies entspricht auch der Haltung der Schulsozialarbeiterin auf der Sekundarstufe und der Schulleitung Sekundar.

### **3. Konsequenzen**

#### ***3.1 Finanzielle Folgen***

Wesentlichster Kostenfaktor der Schulsozialarbeit sind die Personalkosten. Das Globalbudget des Leistungsbereichs 43, Ergänzende Sozialarbeit, wird in der **ersten Phase** um CHF 62'000 (Personal- und Sachaufwand für 90 Stellenprozent für ein halbes Jahr ab Sommer 2016) erhöht. In einer **zweiten Phase**, nach rund einem Jahr Betrieb, soll die Auslastung und der Bedarf ausgewertet werden und der Ausbau je nach Bedarf um weitere 70 bis maximal 110 Stellenprozent erfolgen: Total 160 – 200 Stellenprozent, insgesamt CHF 200'000 – 247'000 Personal- und Sachaufwand. Für die Führung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe wird der Kanton die Gemeinde entschädigen. Die Bedingungen müssen in einer Leistungsvereinbarung ausgehandelt werden.

#### ***3.2 Folgen für Wirkungen und Leistungen***

Die Interventionsmöglichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe werden ausgebaut. Frühzeitiges Intervenieren und eine gute Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren (Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrpersonen, Sozialberatung, Schulpsychologischer Dienst usw.) wirkt präventiv und kostensenkend. Die geforderte Wirkung im Strategischen Sachplan (SSP4) wird positiv unterstützt und verstärkt.

#### ***3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Vorlage***

Die Gemeinde Reinach wird als eine der wenigen grösseren Gemeinde keinen eigenen Schulsozialdienst auf der Primarstufe anbieten. Dadurch entfallen die frühzeitigen, niederschweligen Interventionen. Die Zahl der Gefährdungsmeldungen durch die Schulleitungen an die KESB und die Abklärungsaufträge an die Sozialberatung der Gemeinde werden zunehmen, was weitere Kosten generieren wird. Ebenso werden vermehrt teurere stationäre Massnahmen verfügt werden müssen, da eine frühzeitige Intervention verpasst wurde.

### **4. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat**

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

- ://:
1. Der Einwohnerrat genehmigt die Einführung der neuen Leistung Schulsozialarbeit auf der Primarstufe.
  2. Der Einwohnerrat nimmt zu Kenntnis, dass die Kosten für die Schulsozialarbeit für das Jahr 2016 von CHF 62'000 bereits im JEP 2016 enthalten sind.

#### **Gemeinderat Reinach**



Urs Hintermann  
Gemeindepräsident



Thomas Sauter  
Geschäftsleiter